

Kurzmeldungen



Griechenland: Fluchtwaisen können adoptiert werden

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter bis zu zwölf Jahren werden in das Adoptions- und Pflegesystem des Landes aufgenommen. Dies geht aus einer Kooperationsvereinbarung hervor, die zwischen der stellvertretenden Ministerin für Arbeit und Soziales, Domna Michailidou, und der Vertreterin des UNHCR in Griechenland, Maria Clara Martin, unterzeichnet wurde, teilte das Ministerium am 23. November 2021 mit. Diese Zusammenarbeit wird dazu beitragen, die besonderen Bedürf-

nisse unbegleiteter Kinder nach ihrer Unterbringung in einer Pflegefamilie abzudecken, z. B. durch Dolmetsch- und rechtliche Unterstützung. Die Aufnahme dieser Kinder soll durch Sensibilisierungskampagnen gefördert werden. „Wir wollen, dass alle Kinder mit gleichen Chancen und Rechten in einem gesunden und sicheren familiären Umfeld aufwachsen“, sagt Michailidou. Etwa 2.100 unbegleitete Minderjährige hielten sich, laut Martin, derzeit in Griechenland auf. Sie wies auch darauf hin, dass die Vereinbarung dazu beitragen wird, die potenzielle Beteiligung von

Flüchtlings- und Migrant*innenfamilien an der Betreuung der Minderjährigen zu erleichtern. (ANA-MPA News)

Großbritannien: Fluchtwaisen drei Jahre im Rückstand

Flüchtlingskinder, die ohne ihre Eltern im Vereinigten Königreich ankommen, hinken in der Schule drei Jahre hinter Gleichaltrigen her, so eine neue Studie, die der Regierung Vernachlässigung vorwirft. Der Leistungsrückstand – auf GCSE (General Certificate of Secondary Education)-Ebene – ist ähnlich groß wie der von Kindern mit sonderpädagogi-

gischem Förderbedarf und schwersten Behinderungen, warnt das Education Policy Institute (EPI). Unbegleitete asylsuchende Kinder schwänzen außerdem häufiger den Unterricht oder werden öfter von der Schule ausgeschlossen als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, so der Think-Tank für Bildungspolitik. Im Gegensatz dazu werden asylsuchende Kinder, die bei Familienmitgliedern leben, und umgesiedelte Flüchtlingskinder seltener ausgeschlossen – und ihr Leistungsgefälle ist weniger als halb so groß. Jo Hutchinson, die Autorin des Berichts, forderte die Minister auf, die Hilfe für Kinder zu verstärken, die zu oft „unsichtbar für das System sind, wenn es um Bildung geht“. „Es ist sehr besorgniserregend, dass die Regierung die Fortschritte dieser Schüler nicht verfolgt und dass sie im Vergleich zu anderen hochgradig gefährdeten Gruppen sehr wenig Unterstützung erhalten“, kritisiert die Politikwissenschaftlerin. „Wir müssen dafür sorgen, dass die Regierung viel mehr tut, um den Bedürfnissen von Flüchtlingen und asylsuchenden Schüler*innen Priorität einzuräumen“. Die Studie ist vermutlich die erste, die die Bildungsergebnisse der Mehrheit der asylsuchenden und geflüchteten Schüler*innen in England untersucht. (*Refugees Daily*)

Weltweit: Das Leid unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Vor zwei Jahren kam ein 15-jähriges sudanesisches Mädchen als unbegleiteter Flüchtling in Ägypten an. Ihre Mutter zwang sie, aus ihr-

rem Heimatland zu fliehen, da ihr Leben dort ernsthaft bedroht war. Das Mädchen wurde in Kairo von einem sudanesischen Staatsangehörigen vergewaltigt und von da an ging es mit ihrem Leben bergab. Das offensichtliche Leid auf ihrem Gesicht spiegelt Missbrauch, Angst, Entbehrung, Sorgen und tiefe Entfremdung in einer harten Gegenwart wider, die keine mitfühlende Zukunft verheißt. Dieses Kind ist nicht das einzige, das solche Qualen erleiden musste. Tausende von unbegleiteten Kindern waren gezwungen, ihre Eltern und ihre Heimatstädte zu verlassen, um ein von Schmuggler*innen ausgewähltes Ziel zu erreichen. Nach Schätzungen von *UNICEF* vom September 2021 waren Ende 2020 weltweit mehr als 33 Millionen Kinder gewaltsam vertrieben worden. Darunter befanden sich etwa 11,8 Millionen Kinderflüchtlinge und 1,3 Millionen asylsuchende Kinder, von denen die meisten eine riskante Reise antreten mussten, um einen sicheren Aufenthaltsort zu erreichen. Während ihrer beschwerlichen Reise werden diese Kinder an den Grenzen für Zeiträume, die die gesetzlichen Regelungen überschreiten, interniert. Sie sind verschiedenen Formen von Gewalt, Folter und Einschüchterung ausgesetzt, und viele von ihnen werden Opfer sexueller Übergriffe. Einigen internationalen Organisationen zufolge sind unbegleitete Kinder die am stärksten gefährdete Gruppe von Flüchtlingen. Aus Berichten geht hervor, dass es ihnen an Sicherheit mangelt und sie unter Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits- und Bil-

dungskrisen zu leiden haben. (*Ahram Online*)

Großbritannien: Fluchtwaisen in Hotels untergebracht

Eine Rekordzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen, die in kleinen Booten im Vereinigten Königreich angekommen sind, wird in vier Hotels an der Südküste Englands untergebracht. Eine Situation, die die Children's Society als „schockierend“ bezeichnet hat. Im September haben mehr Migrant*innen den Ärmelkanal überquert – fast 4.000 – als in jedem anderen Monat seit die Überfahrten häufiger geworden sind. Die Verwaltung der Grafschaft Kent erklärte, dass sie mit der Betreuung von 363 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen (Stand 23. November) und 1.071 Schulabgänger*innen voll ausgelastet sei. Marieke Widmann, Beraterin für Politik und Praxis bei der Children's Society, sagte: „Es handelt sich um schutzbedürftige Kinder und Jugendliche, die oft vor Krieg und Verfolgung geflohen sind und nach einer unvorstellbar traumatischen Reise verängstigt und verzweifelt sein können (...) Es ist wichtig, dass sie, wenn sie allein hier ankommen, die Hilfe, Unterstützung und Sicherheit bekommen, die sie brauchen, einschließlich des Zugangs zu einer geeigneten Unterkunft. Die Unterbringung unbegleiteter Kinder in Hotels mit eingeschränkter Betreuung und Überwachung ist schockierend und setzt diese ohnehin schon gefährdeten Kinder einer unglaublichen

Gefahr aus. Uns ist bekannt, dass bereits mehrere Kinder verschwunden sind (...) Das Innenministerium hat die Pflicht, alle Kinder zu schützen und ihr Wohlergehen zu fördern. Es muss sicherstellen, dass diese Kinder eine angemessene Betreuung und Unterstützung erhalten, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und sich von dem schrecklichen Trauma, das sie erlebt haben, erholen können.“ Die Frage, wer rechtlich für diese Kinder verantwortlich ist, wurde von Anwält*innen aufgeworfen. Rebecca Ives, eine Anwältin bei Wilsons, sagte: „Der Innenminister agiert praktisch als Elternteil für diese Kinder. Die Zentralregierung hat keine gesetzlichen Befugnisse, auf diese Weise zu handeln oder [Fluchtwaisen] in Hotels unterzubringen (...) Wir sind besorgt darüber, dass die Praxis des Innenministeriums, unbegleitete asylsuchende Kinder in Hotels unterzubringen, sie dem Schutz und der Sicherheit entzieht, die ihnen nach dem Kindergesetz von 1989 zustehen. Einige von ihnen sind Opfer von Menschenhandel und/oder Folter und daher besonders gefährdet und anfällig (...) Es wurde erklärt, dass diese Kinder nur für sehr kurze Zeit in Hotels untergebracht werden, während alternative Vorkehrungen getroffen werden, aber für einige Kinder dauert dieser Zeitraum mehr als einen Monat.“ Eine Regierungssprecherin reagierte auf die Vorwürfe: „Wir arbeiten rund um die Uhr mit den lokalen Behörden zusammen, um dauerhafte Plätze für unbegleitete asylsuchende Kin-

der in ganz Großbritannien zu finden. Unsere Bemühungen konzentrieren sich weiterhin darauf, dass jedes einzelne unbegleitete Kind angemessene Unterstützung und Betreuung erhält, während wir einen dauerhaften Platz suchen. Wir sind entschlossen, die Nutzung von Hotels so schnell wie möglich zu beenden.“ (*The Guardian*)

Griechenland: EU-Staaten verweigern unbegleiteten Kindern die Familienzusammenführung

Aus einem neuen Bericht des International Rescue Committee (IRC) geht hervor, dass im Jahr 2020 nur 469 unbegleitete Kinder in Griechenland eine Familienzusammenführung erhielten, während 823 abgelehnt wurden. Dies bedeutet, dass insgesamt 74 % aller Anträge auf Familienzusammenführung von unbegleiteten Kindern in Griechenland von anderen EU-Mitgliedstaaten abgelehnt wurden. Außerdem kann die Wartezeit für die Familienzusammenführung aus Griechenland bis zu zwei Jahre betragen. Nach Angaben des IRC lebten am 15. Oktober 2021 2.159 unbegleitete Kinder in verschiedenen Unterkünften in Griechenland und erhielten unterschiedliche Schutz- und Unterstützungsleistungen. Trotz Verbesserungen aufgrund der sinkenden Zahl unbegleiteter Kinder in Griechenland, kommt der Bericht zu einem alarmierenden Schluss: „Vielen Kindern werden nach wie vor grundlegende Rechte und Dienstleistungen vorenthalten, wie etwa der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung sowie

psychosozialer und rechtlicher Unterstützung. All dies wird durch die fehlende Kontinuität des vorläufigen Vormundschaftsprogramms und die Verzögerungen bei der Umsetzung des dauerhaften landesweiten Vormundschaftsprogramms noch verschärft.“ Bei einem Fall schaltete die Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS) in Griechenland den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein und klagte, dass die Quarantäne- und Aufnahmebedingungen für ein homosexuelles unbegleitetes Kind, das im März 2020 auf Lesbos ankam, eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellten. Der Fall stellt auch in Frage, ob der Minderjährige über einen „wirksamen Rechtsbehelf“ verfügte, um sich über seine Lebensbedingungen zu beschweren, wie es die EMRK verlangt. Die NGO erklärte: „Leider ist S.I. einer der vielen Fälle, die uns bekannt sind, in denen Kinder, die darauf bestehen, minderjährig zu sein, fälschlicherweise als Erwachsene registriert und sich selbst überlassen werden, anstatt dass sie an ein Altersfeststellungsverfahren verwiesen werden. Es ist schockierend zu sehen, wie ein Kind, das den ganzen Weg nach Europa gereist ist, um Schutz zu suchen, neben Schlangen schlief, einem erhöhten COVID-19-Risiko ausgesetzt war und in der Einrichtung, die eigentlich Menschen aufnehmen soll, die vor Verfolgung fliehen, wiederholt angegriffen und retraumatisiert wurde.“ Am 14. No-



vember verließ eine Gruppe von vierzehn unbegleiteten Kindern Griechenland, um nach Portugal umgesiedelt zu werden. Seit Beginn des Umsiedlungsprogramms für unbegleitete Kinder wurden insgesamt 1.063 unbegleitete Kinder in andere EU-Staaten umgesiedelt. (ECRE)

Griechenland: Neues Leben für Fluchtwaisen

Gesetzliche Änderungen in Griechenland und ein Umsiedlungsprogramm halfen Hunderten von unbegleiteten Flüchtlingskindern. Einer von ihnen ist Abed, ein elfjähriger Afghane, der 2019, auf der Insel Lesbos ankam. Zu diesem Zeitpunkt überließ ihn sein Onkel sich selbst und er wurde eines von mehr als 1.000 unbegleiteten asylsuchenden Kindern in Griechenland, die entweder obdachlos waren oder allein unter prekären Be-

dingungen in Lagern lebten. Undokumentiert und außerhalb des offiziellen Systems pflückten viele von ihnen Obst oder verkauften gefälschte Zigaretten, um zu überleben. Andere litten unter sexueller Ausbeutung oder anderen Formen des Missbrauchs und viele wurden von den Behörden inhaftiert. Ende 2020 hat die griechische Regierung auf Betreiben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ein neues Gesetz erlassen, das die Inhaftierung von unbegleiteten Kindern allein aufgrund ihrer Obdachlosigkeit beendet. Im Januar 2021 folgte die Einführung eines Nothilfemechanismus, der ein Sicherheitsnetz für die Kinder bietet. Die meisten von ihnen sind jetzt in offiziellen Unterkünften untergebracht. Nach etwa zwei Monaten auf Lesbos reiste Abed auf das griechische Festland, wo er schließlich allein und unregistriert in einem Behelfszelt in

einem Lager in Nordgriechenland lebte. Nach mehreren Monaten fand ihn eine NGO dort und verwies ihn an das UNHCR, das Ende 2020 seine Situation prüfte und ihn für eine Umsiedlung empfahl. Ende Juli, mehr als zwei Jahre nachdem er seine Familie verlassen hatte, landete der heute 13-jährige Abed in Dublin, Irland. Er wurde am Flughafen von Sozialarbeiter*innen von TUSLA, der staatlichen irischen Behörde für Kinder und Familien, empfangen. Der leitende Sozialarbeiter von TUSLA, Thomas Dunning, kümmert sich nun darum, dass sein Übergang in sein neues Leben in Irland reibungslos verläuft.

Relocation ist ein Instrument, das Ländern wie Griechenland helfen soll, die Ankunft einer großen Zahl von Asylbewerber*innen zu bewältigen, indem einige von ihnen in andere Staaten gebracht



werden. Das aktuelle Programm, das im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen wurde, wird vom griechischen Ministerium für Migration und Asyl geleitet und mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR, Partner-NGOs, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sowie der IOM und UNICEF sollen rund 5.200 schutzbedürftige Asylbewerber*innen und Flüchtlinge umgesiedelt werden, darunter bis zu 1.600 unbegleitete Kinder sowie Kinder mit medizinischen Problemen und ihre Familienangehörigen. Bis Ende November 2021 wurden mehr als 4.480 Menschen aus Griechenland in 14 europäische Länder umgesiedelt, darunter über 1.065 unbegleitete Kinder. *(UN Refugee Agency)*

Spanien: Erleichterungen für junge Migrant*innen

Spanien ebnet unbegleiteten jungen Migrant*innen den Weg zu ei-

ner Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Es wird erwartet, dass etwa 15.000 Personen von den Änderungen profitieren werden. Die von der Regierung veröffentlichten Gesetzesänderungen lockern die Anforderungen für die Beschaffung von Dokumenten und verkürzen die Wartezeiten, sodass diejenigen, die 16 Jahre alt sind, keine Hindernisse mehr haben, legal in Spanien zu leben und zu arbeiten. Die Regierung erklärte, dass das Ziel sei, Migrant*innen zu integrieren, die von den Behörden manchmal am Rande der Gesellschaft zurückgelassen werden. Spanien hatte in den letzten Jahren mit einer großen Zahl von Migrant*innen aus Afrika zu tun. 2021 sind knapp über 30.000 Migrant*innen angekommen, fast alle auf dem Seeweg. Das sind 37 % mehr als im Vorjahr, wie die Vereinten Nationen berichten. Nach den neuen Vorschriften haben Fluchtwaisen bereits nach drei Monaten in Spanien Anspruch auf

Dokumente, statt wie bisher erst nach neun Monaten. Diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder in den letzten fünf Jahren vollendet haben, müssen nur noch nachweisen, dass sie über 470 Euro im Monat verfügen, um eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bekommen. Zuvor mussten sie ein höheres Einkommen nachweisen und bekamen dadurch oft keine Arbeitserlaubnis. NGOs versuchten bereits seit Jahren, Spanien dazu zu drängen, diese Änderungen vorzunehmen. Dadurch wird ein wichtiger Schritt getan, um die missbräuchlichen Bedingungen und die soziale Ausgrenzung junger Menschen, die irregulär nach Spanien kommen, zu verringern. *(abc News / ECRE)*

USA: Programm für mittelamerikanische Minderjährige

Die Regierung Biden kündigte im März an, das Programm für mittelamerikanische Minderjährige (CAM)

wiederaufzunehmen. Bestimmten Kindern, die unter gefährlichen Bedingungen in El Salvador, Guatemala und Honduras leben, wird dadurch die legale Einreise in die Vereinigten Staaten ermöglicht, wenn sie einen berechtigten Elternteil oder Erziehungsberechtigten haben, der sich bereits in den USA aufhält. Das Programm, das unter der Obama-Regierung eingeführt und unter Trump beendet wurde, sollte die Zahl der oft riskanten Reisen von unbegleiteten Kindern in die Vereinigten Staaten verringern, indem es eine sichere und geordnete Alternative bot. Ein neuer Bericht des Migration Policy Institute (MPI) untersucht Erfolge und die Herausforderungen der ursprünglichen Version sowie die politischen Änderungen für das neue Programm. Das ursprüngliche CAM-Programm, das 2014 gestartet wurde, ermöglichte etwa 4.600 Kindern und qualifizierten Verwandten die Einreise in die Vereinigten Staaten – ein Bruchteil der zentralamerikanischen Kinder, die eine Familienzusammenführung mit einem Elternteil in den Vereinigten Staaten anstreben. Die engen Anspruchsvoraussetzungen des Programms, das komplexe Antragsverfahren und die begrenzten Ressourcen führten dazu, dass einige Antragsteller*innen mehr als 400 Tage auf ihre Ankunft in den Vereinigten Staaten warten mussten. 86 Prozent der Eltern, die sich im Rahmen des ursprünglichen Programms qualifizierten, waren Salvadorianer*innen. Um das Programm zu stärken, schlägt der Be-

richt vor, dass die Bundesregierung spezielle Mittel für das Programm beantragt, Engpässe im Antragsverfahren beseitigt, um die Bearbeitung zu beschleunigen, und mit lokalen Partner*innen zusammenarbeitet, um Sicherheitsbedenken für Kinder, die auf eine Entscheidung warten, auszuräumen.

„Selbst, wenn das Programm erheblich ausgeweitet wird, stellt es wahrscheinlich nur für einen sehr begrenzten Teil der Kinder, die sonst unbegleitet an der US-Grenze ankommen würden, eine Lösung dar, aber es kann dennoch eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Familienzusammenführung und der Verringerung der Gefahren spielen, denen diese Kinder ausgesetzt sind“, so die Autor*innen des Berichts abschließend. (*Migration Policy Institute*)

Libyen: gefährdete Kinder

Mehr als zehn Jahre politischer Instabilität und bewaffneter Konflikte haben in Libyen zu einer katastrophalen humanitären Lage geführt. Gesundheitsversorgung, Bildung und andere Infrastrukturen sind schwach oder nicht vorhanden, und 1,3 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe – mehr als ein Drittel davon sind Kinder. Der schwierige Zugang und die begrenzten Ressourcen bedeuten, dass lebensrettende Hilfe einige bedürftige Kinder und Familien nicht erreichen kann. Die 271.000 schutzbedürftigen Kinder in Libyen sind eine ungewöhnlich komplexe Mischung, so Joshua Orawo, *UNICEF*-Kinderschutzexperte vor Ort.

Darunter befinden sich sowohl Binnenvertriebene Kinder – die Hauptgruppe der Bedürftigen – als auch andere Kinder, die auf der Flucht sind, wie Rückkehrer*innen, Flüchtlings- und Migrant*innenkinder. Eine weitere Gruppe sind libysche Kinder, die in Schulen, Heimen und Gemeinden verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Die Probleme der Kinder unterscheiden sich von Gruppe zu Gruppe, berichtet Orawo. Während Flüchtlings- und Migrant*innenkinder meist älter und unbegleitet sind, gibt es unter den Binnenvertriebenen oder Heimkehrer*innen Kinder jeden Alters. Diese Kinder sind in der Regel Teil eines Familienverbands, obwohl einige von ihren Eltern oder Bezugspersonen getrennt wurden. Alle diese Gruppen von Kindern in Libyen sind durch Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gefährdet, und ihr Schutzbedarf nimmt zu, so *UNICEF*. Obwohl die Bedürfnisse vielfältig sind, weist Orawo darauf hin, dass emotionale Not, körperliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Schulen, Heimen und Gemeinden, die Trennung von der Familie, Risiken im Zusammenhang mit explosiven Kriegsüberresten sowie die Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen die größten Risiken für das Wohlergehen der Kinder darstellen. Um diesen vielfältigen Problemen gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen besonders wichtig. Es geht um mehr als die Bemühungen einer einzelnen Organisation, auch wenn jede einen wichtigen Beitrag leistet.



„Für uns ist es ein Erfolg, wenn die Koordinierungsbemühungen Früchte tragen und die Zusammenführung verschiedener Akteur*innen zu einem guten Ergebnis für die Kinder in Libyen geführt hat“, betont Orawo. (icmc)

Dschibuti: Unterstützung für Fluchtwaisen auf der Straße

Viele unbegleitete Kinder aus Nachbarländern leben auf den Straßen von Dschibuti-Stadt, wo sie extrem anfällig für Missbrauch und Ausbeutung sind. Das Tagesheim der Caritas Djibouti bietet ihnen einen sicheren Ort und Unterstützung bei der Integration. Seit 20 Jahren arbeitet die Caritas Djibouti mit Straßenkindern, von denen die meisten unbegleitete Minderjährige aus dem benachbarten Äthiopien sind. Das Tageszentrum der Organisation versorgt sie mit Mahlzeiten, Duschmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten. Seit 2019 können auch Kinder, die in ihr Heimatland zurückkehren möchten, um ihre Familien wiederzusehen, in der neuen Nachtunterkunft der Caritas ein Bett finden.

„Dies ist ein Ort in Dschibuti, an dem sich unbegleitete Straßenkinder zu Hause und frei fühlen“, sagt eine Leiterin des Tagesheims der Caritas Djibouti und fügt hinzu: „Wir wollen ihnen einen Raum bieten, in dem sie sich wohl fühlen und mit ihren Problemen zu uns kommen können.“ Das Heim nimmt täglich etwa 120 Kinder von 7:30 bis 12:30 Uhr auf und bietet neben der Grundversorgung eine Reihe von Aktivitäten wie Sport, Theater, Musik und Tanz. Auch Alphabetisierungskurse in Französisch und Englisch, den wichtigsten Sprachen vor Ort und in den Nachbarländern, können die Kinder besuchen. Rund 85 % der Straßenkinder in Dschibuti sind Buben im Alter von sieben bis 18 Jahren, die aus der äthiopischen Oromo-Region stammen und über 500 Kilometer weit gereist sind, um Dschibuti-Stadt zu erreichen. „Sie kommen hierher, um der großen Armut in Äthiopien zu entkommen, und werden oft von ihren Familien geschickt, um Arbeit zu finden“, sagt die Leiterin. Alle Straßenkinder sind schutzbedürftig, aber Kinder mit Migrati-

onshintergrund werden oft allein aufgrund ihres Migrationsstatus misshandelt. Ohne legalen Status in Dschibuti können sie sich nicht an die Behörden wenden, um Schutz zu bekommen. Vor dem Hintergrund dieser extremen Gefährdung eröffnete Caritas im Jahr 2004 das Tageszentrum. Die Organisation registriert systematisch die Kinder, die das Zentrum besuchen. Sobald die Kinder registriert sind, entwickelt ein*e Sozialarbeiter*in ein langfristiges individuelles Projekt für jedes Kind. Die Mehrheit der Kinder möchte Zugang zu Bildung erhalten und Caritas arbeitet mit einem Netz katholischer Schulen zusammen, in denen sie für etwa zwanzig Straßenkinder pro Jahr Plätze reserviert hat. Längerfristig will Caritas Djibouti Wege finden, jedes Kind, das das Zentrum besucht, wieder in die Gesellschaft zu integrieren, indem sie es bei einer dschibutischen Familie unterbringt oder ihm hilft, wieder Kontakt zu seiner Familie in Äthiopien aufzunehmen und freiwillig zurückzukehren. (icmc)